

## Die Stadtsanierung in Würth

Bereits seit Ende der 80er Jahre ist die Stadt Würth a. d. Donau darum bemüht, die Vielfalt und Lebendigkeit ihrer Innenstadt zu stärken und das bauliche Erbe zu bewahren.

Seitdem wurden im Rahmen der Stadtsanierung mit Hilfe der Städtebauförderung viele öffentliche und private Maßnahmen durchgeführt, um öffentliche Räume aufzuwerten und alte, das Stadtbild prägende Gebäude zu erhalten.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte wurde die Würther Innenstadt jedoch zunehmend mit Funktionsverlusten und vereinzelt Leerständen konfrontiert. Die Ursache hierfür war, dass Gewerbebetriebe vermehrt den zentralen Stadtkern verließen und auch die Wohnfunktion sich verstärkt in die Stadtrandbereiche verlagerte.

Um die Innenstadt von Würth an diese veränderten Bedingungen und Anforderungen anzupassen und auch künftig in ihrer Vielfalt und Unverwechselbarkeit zu erhalten und zu stärken, wurde die Stadt Würth vor einigen Jahren in das Förderprogramm „Leben findet Innenstadt / Aktive Zentren“ aufgenommen. Ziel ist, dass sich Immobilieneigentümer, Unternehmer und Bewohner aktiv an der Strukturverbesserung und Aufwertung der Innenstadt beteiligen. Um die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort zu koordinieren, verschiedene Projekte anzustoßen und zu informieren, wurde das Projektmanagement Stadtentwicklung eingerichtet, das vom Büro Planwerk aus Nürnberg betreut wird.

Parallel dazu wurden über all die Jahre hinweg zahlreiche private Bauvorhaben von der Dömges Architekten AG aus Regensburg beraten und aus Mitteln des Kommunalen Förderprogrammes bezuschusst.

## Positive Würther Beispiele



## Das Kommunale Förderprogramm

### Was ist das?

Das derzeit geltende Kommunale Förderprogramm der Stadt Würth a. d. Donau wurde im Jahr 2012 überarbeitet bzw. aktualisiert und als Satzung beschlossen.

Ziel des Kommunalen Förderprogrammes ist es, die Eigentümer im Sanierungsgebiet beim Erhalt ihrer Häuser zu unterstützen und ihre Bereitschaft zu Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen zu fördern. Hierbei sollen sich infolge der Umsetzung der Grundsätze des Gestaltungshandbuchs und der Vorschriften der Baugestaltungs- und Werbeanlagensatzung eventuell ergebende finanzielle Mehrbelastungen der Bauherren durch Fördermittel ausgeglichen werden.

### Was wird gefördert?

Insbesondere folgende Sanierungsmaßnahmen können gefördert werden:

1. Instandsetzung, Neu- um Umgestaltung von Fassaden einschließlich der Fenster und Türen
2. Maßnahmen an Dächern und Dachaufbauten
3. Herstellung, Gestaltung und Umgestaltung von Einfriedungen, Außentritten und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung

Wichtig ist jedoch, dass die Maßnahmen den Zielen der Stadtsanierung entsprechen, mit einer gestalterischen Verbesserung verbunden sind und im Einklang mit der vorhergegangenen Bauberatung stehen.

### Wie hoch ist die Förderung?

Für die oben angeführten drei Förderbereiche wird ein Zuschuss in Höhe von 30 % der jeweiligen als förderfähig anerkannten Kosten gewährt.

Die maximale Förderung je Bereich beträgt jedoch 5.000 €.